

PKM Positionspapier

Sustainable Finance Package der Europäischen Kommission attraktiv gestalten: Zusätzliche Berichtsbürokratie verhindern, nachhaltige Entlastung für den Mittelstand schaffen

- Diskussionsentwurf -

8. Juni 2021

Hintergrund

Im April 2021 hat die Europäische Kommission mit dem Sustainable Finance Package ein umfassendes Maßnahmenpaket verabschiedet, das helfen soll, den Geldfluss privater und institutioneller Anleger in nachhaltige Unternehmen als auch Technologien zu kanalisieren¹. So will die Kommission die Investitionsmöglichkeiten in nachhaltige Aktivitäten in der gesamten Europäischen Union verbessern und dazu beitragen, dass Europa bis 2050 klimaneutral wird. Gleichzeitig sollen die neuen Regeln Einheitlichkeit in der Bewertung von Wirtschaftsaktivitäten schaffen und so nachhaltigkeitsbezogene Risiken bei Investitionen besser vergleichbar und erkennbar machen.

Vor diesem Hintergrund enthält das Sustainable Finance Package unter anderem den ersten delegierten Rechtsakt zur EU-Taxonomie als auch einen Vorschlag für eine Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD)². Damit schlägt die Kommission ein neues Kapitel bei den Berichterstattungspflichten von Unternehmen auf.

So wird das Größenkriterium für berichtspflichtige Unternehmen von 500 auf 250 Mitarbeitern abgesenkt, was den Anwendungsbereich der Richtlinie von derzeit 11.000 auf knapp 50.000 Unternehmen in Europa ausdehnt. In der Bundesrepublik kann laut PwC Deutschland von einer Verzehnfachung der betroffenen Unternehmen ausgegangen werden³. Viele von ihnen sind dem industriellen Mittelstand zugehörig, die davor noch nicht berichtspflichtig waren. Wie bei der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Sustainable Finance Disclosure Regulation, SFDR)⁴, die darauf abzielt mehr Transparenz über Nachhaltigkeit bei Finanzinstituten und Marktteilnehmern zu

¹ Europäische Kommission (2021). Sustainable finance package. [Quelle](#).

² Europäische Kommission (2021). Proposal for a Directive as regards corporate sustainability reporting. [Quelle](#).

³ PwC Deutschland (2021). CSR-Richtlinie: Heute beginnt eine neue Ära in der Nachhaltigkeitsberichterstattung. [Quelle](#).

⁴ Amtsblatt der Europäischen Union (2021). Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. [Quelle](#).

schaffen, steht auch bei der CSRD, die die realwirtschaftliche Unternehmensebene trifft, das Prinzip der doppelten Materialität im Mittelpunkt. Indem sowohl auf Finanz- als auch auf Nachhaltigkeitsaspekte zwingend im Lagebericht eingegangen werden muss, wird in Zukunft die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Finanzberichterstattung gleichgestellt.

Das hat seinen Preis: So geht die Kommission davon aus, dass die bevorzugte Option einmalige Initialisierungskosten in Höhe von ca. 24.000 EUR plus jährlich wiederkehrende Kosten in Höhe von 72.000 EUR pro Unternehmen verursachen wird. Dem gegenüber stehen geschätzte jährliche Kosteneinsparung von 24.000 bis 42.000 EUR pro Unternehmen, wenn die vorgesehenen Standards zusätzlicher Informationsanfragen eliminieren⁵. Faktisch ist dies für jedes Unternehmen ein Verlustgeschäft. Am Ende ein Kostenfaktor mit gleichzeitig höherer bürokratischer Belastung bei fraglichem Mehrwert. Dies gilt insbesondere für die mittelständischen Unternehmen, die neu von den Berichtspflichten betroffen sein werden.

Vorerst freiwillige Standards für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) unter 250 Mitarbeitern sollen ebenfalls bis zum 31. Oktober 2023 verabschiedet werden. Dies geschieht mit der Begründung, da die Taxonomie-Verordnung von ihr betroffenen Unternehmen verlangt, dass sie ihre Ausrichtung an der Taxonomie offenlegen. Dazu benötigen sie möglicherweise Informationen von Lieferanten und Kunden, einschließlich KMU, da diese als Zulieferer in den Lieferketten größerer Unternehmen fungieren können und somit mittelbar Vorgaben benötigen, um für große Unternehmen verpflichtende Informationsanfragen leichter einzuhalten⁶. Damit steht der Durchreichung von Verantwortlichkeiten Tür und Tor offen.

Dieses Vorgehen der Kommission ist symptomatisch für eine sich ausbreitende Überregulierung mit einer klaren Tendenz zur Planwirtschaft. So bestätigt beispielsweise eine neue Studie der Kommission, dass die Regulierung im Binnenmarkt bis heute sehr komplex und fragmentiert ist, dennoch wird mit zusätzlichen Pflichten mehr Reglementierung geschaffen⁷. Klimapolitische Forderungen greifen mit der Taxonomie in die Finanzwirtschaft über, die wiederum Übertragungseffekte auf realwirtschaftliche Investitionsentscheidungen und die damit verbundene Berichterstattung von Unternehmen haben. Gleichzeitig werden ESG (Environment, Social, Governance) Kriterien maßgeblich zur Ausgestaltung von Initiativen des Lieferkettengesetzes oder der Kreislaufwirtschaft herangezogen und in die Gesetztestexte eingewebt, deren internationale Kontextualisierung mehr als fragwürdig ist. Was über bleibt sind Vorgaben und Verbote, was verloren geht ist die freie, innovative soziale Marktwirtschaft.

⁵ Europäische Kommission (2021). Executive summary of the impact assessment SWD(2021) 151 final. [Quelle](#).

⁶ Europäische Kommission (2021). Impact assessment SWD(2021) 150 final. [Quelle](#).

⁷ Europäische Kommission (2021). Mapping and assessment of legal and administrative barriers in the service sector. [Quelle](#).

Die Europäische Kommission verpasst damit die Chance die Transformation der europäischen Wirtschaft attraktiv und marktoffen zu gestalten. Deshalb wollen wir mit diesem Positionspapier einen Beitrag dazu leisten, die gemachten Gesetzesvorschläge aus Mittelstandssicht zu verbessern und gleichzeitig einen echten Mehrwert für den europäischen Mittelstand erreichen.

Unsere Ziele

Wir wollen:

- **Eine europäische Gesetzgebung die sich dem Ziel der besseren Rechtsetzung verschreibt**, nachhaltig bürokratische Mehrbelastungen abbaut und das One-In-One-Out Prinzip konsequent anwendet
- Die **größtmögliche Transparenz bei geringster Mehrbelastung** des deutschen und europäischen Mittelstands zum Ziele des **Erhalts der internationalen Wettbewerbsfähigkeit**
- Einen **nachhaltigen Transformationspfad der neuen Berichtspflichten** in abgestufter Form über die Zeit an die gesamteuropäische ökonomische Erholung nach der COVID-19 Pandemie koppelt und dabei die Leistungsrealität des Mittelstands, dessen Widerstandsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit anerkennt

Unser Plan

Wir fordern:

- wie für die Klimaziele, **verlässliche Reduktionsziel für administrative Aufwände** für europäische KMU und den Mid-Cap-Mittelstand, die dazu beitragen Zusatzlasten besser bewältigen zu können
- **ein Moratorium für neue, zusätzliche Berichtspflichten und -vorgaben** für Unternehmen mit weniger als 500 Mitarbeitern und die Konsolidierung aller Vorschriften für eine kohärent zukunftsfähige, bürokratiearme und verständliche Nachhaltigkeits- und Finanzberichterstattung
- **keine Durchreichung von Verantwortlichkeiten durch gesetzliche Verpflichtung**. Freiwillige Standards für KMU dürfen nicht zur Übertragung von Berichtspflichten von großen Unternehmen auf kleinere Zulieferer führen, dies muss rechtsverbindlich festgehalten werden
- **einen internationalen Berichtsrahmenkatalog für ESG-Kriterien** am Vorbild der globalen Mindeststeuer (OECD) deren Mindestanforderungen globalen, elastischen Finanzmärkte gerecht wird
- **Ausnahmeregelungen nach dem Wesentlichkeitsprinzip** für kleine und mittelständische Unternehmen, deren Geschäftstätigkeit und -modell eine Berichterstattung auch nach freiwilligen Standards nicht erforderlich macht

- **Verschlinkung der Gesetzesinitiative mit Kostendeckel:** Mehrkosten dürfen Mehrwert nicht übersteigen und müssen durch einen Ausgleichsmechanismus abgesichert werden
- finanzielle **Kompensationen oder niederschwellige Beratungsangebote** durch die Kommission, bspw. durch vorgefertigte Berichtbogen, die betroffenen Unternehmen bei der Umsetzung unterstützen